

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup am Freitag, dem 06. Dezember 2013.

Tagungsort: Landhaus Lastrup

- Teilnehmer:**
- a) stimmberechtigt: Ratsfrau Anette Balgenort, Ratsherr Andreas Bojer, Ratsfrau Marianne Brand, Ratsherr Alfons Brinker, Ratsherr Clemens Haker, Ratsherr Felix Klugmann, Bürgermeister Michael Kramer, Ratsvorsitzender Aloys Landwehr, Ratsfrau Stephanie Landwehr, Ratsfrau Maria Lübke, Ratsfrau Sandra Obermeyer, Ratsherr Andreas Ortmann, Ratsherr Jürgen Ostendorf, Ratsherr Christoph Rohe, Ratsherr Georg Rüter, Ratsherr Fabian Wesselmann, Ratsherr Thomas Westendorf, Ratsherr Bernhard Wilken
 - b) von der Verwaltung: Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters GOAR Josef Pahls, Protokollführer Markus Moorbrink
 - c) es fehlte: Ratsherr Horst Schleider

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

7. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Landwehr eröffnete um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er begrüßte dabei insbesondere die anwesenden Zuhörer sowie den Vertreter der Münsterländischen Tageszeitung, Herrn Ellmann.

8. Genehmigung des öffentlichen Teiles der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates vom 30.09.2013

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates vom 30.09.2013 – öffentlicher Teil – wurde genehmigt.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

9. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BM Kramer teilte mit, dass seit der letzten Ratssitzung am 30.09.2013 zwei Sitzungen des Verwaltungsausschusses stattgefunden hätten. Der Bürgermeister erläuterte sodann die wesentlichen Inhalte der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse.

10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 4 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.11.2013, zu TOP 12.1 der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/090 verwiesen.

GOAR Pahls erläuterte die wichtigsten Daten des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 und führte in diesem Zusammenhang aus, dass die Gemeinde mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 gewissermaßen eine Art „Frohe Botschaft“ zum Ende dieses Jahres verkünden könne. Allerdings seien damit gleichzeitig auch einige Mahnungen und Einschränkungen verbunden. Der Ergebnishaushalt schließe jetzt mit einem Überschuss von rd. 437.000 € ab, nachdem er ursprünglich noch ein Defizit in Höhe von rd. 49.000 € ausgewiesen habe. Dies liege zum Einen insbesondere an den Gewerbesteuererträgen, die nunmehr um rd. 500.000 € hätten erhöht werden können. Zum Anderen würde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rd. 120.000 € an Mehrerträgen dafür verantwortlich zeichnen. GOAR Pahls teilte weiter mit, dass allein diese beiden Werte die Steuerkraft sowohl der einheimischen Wirtschaft wie auch der in der Gemeinde lebenden Bevölkerung eindrucksvoll untermauern würden. Negativ dagegen sei sicherlich, dass die Gemeinde Lastrup in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten würde; um so bemerkenswerter sei, dass der Haushaltsausgleich in diesem Jahr gewissermaßen aus eigener Kraft und ohne diese Schlüsselzuweisungen gelingen könne. Bei den ordentlichen Aufwendungen habe die Gemeinde Lastrup in diesem Jahr eine um 170.000 € erhöhte Gewerbesteuerumlage zu zahlen als ursprünglich im Haushalt vorgesehen. Dies sei durch die zuvor erwähnte höhere Gewerbesteuerereinnahme begründet. Hier könne man sagen, dass rd. 1/3 der eingenommenen Gewerbesteuer direkt wieder in Form der Gewerbesteuerumlage abfließe.

GOAR Pahls führte weiter aus, dass der Finanzhaushalt in diesem Jahr mit einem Volumen von rd. 6 Mio. € eine Rekordhöhe aufweise. Hierin enthalten sei insbesondere die Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG in Höhe von 1 Mio. €. Das Rekordvolumen des Finanzhaushaltes führe im Ergebnis allerdings dazu, dass das ursprünglich vorgesehene Kreditvolumen von knapp 2 Mio. € nunmehr erhöht werden müsse auf dann etwa 2,5 Mio. €. Diese Zahlen seien sicherlich in gewisser Weise als Mahnung zu verstehen, schließlich handele es sich bei dieser vorgesehenen Darlehnsaufnahme ebenfalls um eine Rekordhöhe. In welchem Umfange die veranschlagten Kreditaufnahmen dann tatsächlich realisiert werden müssten, werde sich zeigen.

Ratsherr Westendorf teilte mit, dass aus seiner Sicht insbesondere die sehr positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer und der Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die erhöhten Einnahmen bei den Konzessionsabgaben erfreulich seien. Zu Beginn des Jahres habe man einen Haushalt mit einer Kreditermächtigung von fast 2 Mio. € verabschiedet, wobei es sich um aus seiner Sicht notwendige Darlehen gehandelt habe. Die nunmehr vorgesehene Erhöhung der Kreditermächtigung auf rd. 2,5 Mio. € liege bekanntlich insbesondere in der Entscheidung der Gemeinde Lastrup für das Teilnehmungsmodell der EWE begründet. Seiner Meinung nach sollte man die neue Kreditermächtigung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € gedanklich um den Betrag von 1 Mio. € für die Beteiligung an der EWE reduzieren, da sich dieses Darlehen selbstständig amortisiere.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsherr Westendorf, führte weiter aus, dass der Rat für das Jahr 2014 versuchen solle, ohne eine neue Kreditaufnahme auszukommen. Dieses Ziel sei unter Berücksichtigung der großen Investitionen wie beispielsweise den Bau des Feuerwehrhauses oder die Umgestaltung des Schulhofes sicherlich nicht einfach zu erreichen, aber dennoch machbar. Im Namen der CDU-

Fraktion bedankte sich Ratsherr Westendorf abschließend bei der Verwaltung für die Erstellung und Erläuterung des umfangreichen Nachtragshaushaltsplanes.

Ratsherr Ostendorf teilte mit, dass die Gemeinde Lastrup in diesem Jahr viele positive Projekte in Angriff genommen habe. Als Beispiel hierfür seien der Neubau des St. Agnes-Kindergartens oder die Schaffung von weiteren Gewerbegebietsflächen zu nennen. Zudem habe man zahlreiche Bauplätze verkaufen können. Mit den Zahlen des Nachtragshaushaltsplanes liege nun ein Rekordhaushalt vor. Die SPD-Fraktion trage jedoch eine Erhöhung der ursprünglich veranschlagten Kreditermächtigung, die aufgrund der finanziellen Beteiligung an der EWE erforderlich sei, aus eben diesem Grund nicht mit. Insofern lehne die SPD-Fraktion die Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes in seiner jetzigen Form ab.

Von Ratsherrn Wesselmann wurde mitgeteilt, dass ein positiver Ergebnishaushalt sicherlich sehr zu begrüßen sei; für die positive Entwicklung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer müsse man den Menschen in der Gemeinde sehr dankbar sein. Als positiv am Nachtragshaushalt bezeichnete er insbesondere die Zuschüsse, die aufgrund des Förderprogramms „Jung kauft Alt“ gewährt würden. Auch der Breitbandausbau, der Neubau des St. Agnes-Kindergartens sowie die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes seien als positiv zu bewerten.

Ratsherr Wesselmann führte weiter aus, dass aus seiner Sicht die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lastrup an der EWE als negativ zu bezeichnen sei, schließlich sei ein Einfluss der Gemeinde auf die kommunale Energiepolitik mit dieser Beteiligung nicht gegeben. Außerdem habe die EWE das Beteiligungsmodell geschaffen, um gegen die ENW, die sicherlich die beste Lösung für alle Kommunen im Landkreis gewesen wäre, zu arbeiten. Außerdem sei es nicht die Aufgabe der Gemeinde, sich aus rein finanziellen Gründen und ohne politische oder strukturelle Vorteile an Unternehmen zu beteiligen. Zudem müsse die Gemeinde Lastrup für diese Beteiligung zusätzliche Kredite aufnehmen. Als negativ zu bezeichnen seien außerdem die Erstattung des Kostenanteils an den Landkreis für die Planung des Ausbaus der E233 und die Mitgliedschaft im Städtering Zwolle-Emsland. Außerdem lehne er eine Subvention von Unternehmen in Form eines sehr geringen Flächenverkaufspreises in den Industrie- und Gewerbegebieten der Gemeinde ab.

Ratsherr Wesselmann führte abschließend aus, dass er diesem Nachtragshaushalt, der insbesondere die Beteiligung an der EWE sowie die Unterstützung des geplanten Ausbaus der E233 vorsehe, nicht zustimmen könne. Er bedanke sich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen und insbesondere auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lastrup für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lastrup in der Sitzung am 06.12.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.543 .300	777.4 00	0	9.320. 700
ordentliche Aufwendungen	8.592 .300	728.4 00	0	9.320. 700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	8.166 .400	787.1 00	0	8.953. 500
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	7.981 .600	330.5 00	0	8.312. 100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	796.0 00	625.3 00	0	1.421. 300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.202 .500	1.591. 800	0	5.794. 300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.976 .000	486.0 00	0	2.462. 000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.50 0	0	21.50 0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.93 8.400	1.898. 400	0	12.83 6.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.20 5.600	1.922. 300	21.50 0	14.10 6.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.976.000 Euro um 486.000 Euro erhöht und damit auf 2.462.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lastrup, den 06.12.2013

Michael Kramer
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:
12 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Lastrup, Linderner Straße"

**11.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Lastrup, Linderner Straße"
Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 7 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.08.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/073 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 02.09.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 71 „Lastrup, Linderner Straße“ eingegangenen Bedenken und Anregungen werden die Abwägungen in der Form und mit dem Inhalt beschlossen, wie sie dem Protokoll über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.08.2013 beigefügt wurden.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

**11.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Lastrup, Linderner Straße"
Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 7.1 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.11.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/101 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 71 „Lastrup, Linderner Straße“ vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden die Abwägungen in der Form und mit dem Inhalt beschlossen, wie sie der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.11.2013 beigelegt worden sind.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

**11.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Lastrup, Linderner Straße"
Satzungsbeschluss**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 7.2 der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04.11.2013 sowie auf den Inhalt der Vorlage Nr. 2013/103 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.12.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 22.07.2011 (BGBl. I Seite 1509 in der z. Zt. gültigen Fassung und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der z. Zt. gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Lastrup, Linderner Straße“ der Gemeinde Lastrup, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

12. Vergabe eines Straßennamens im Baugebiet "Lastrup, Linderner Straße"

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 10 der Niederschrift über die Sitzung des Jugend- Kultur- und Sportausschusses vom 28.10.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/085 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Straße im neuen Wohnbaugebiet „Lastrup, Linderner Straße“ erhält den Straßennamen „Bürgermeister-Böckmann-Straße“.

**Abstimmungsergebnis:
17 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

13. Vergabe von Straßennamen im Gewerbegebiet "Lastrup, Hohes Feld"

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 11 der Niederschrift über die Sitzung des Jugend- Kultur- und Sportausschusses vom 28.10.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/086 verwiesen. Der

Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Straßen im künftigen Gewerbegebiet „Lastrup, Hohes Feld“ sollen folgende Straßennamen erhalten:

Die Straße ab „Hohefeld“ bis „Mittelwand“ erhält den Straßennamen: „Robert-Bosch-Straße“.

Die im westlichen Bereich des Gewerbegebietes liegende Stichstraße erhält den Straßennamen „Gottlieb-Daimler-Straße“

Die im östlichen Bereich des Gewerbegebietes liegende Stichstraße erhält den Straßennamen „Adam-Opel-Straße.“

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

14. Einheitliche Krippengebühren für die Inanspruchnahme der Krippen in der Gemeinde Lastrup

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Jugend- Kultur- und Sportausschusses vom 28.10.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/081 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

BM Kramer erläuterte den der Beratung zugrunde liegenden Sachverhalt und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass allgemein beim Betrieb einer Kinderkrippe davon ausgegangen werde, dass sich der dortige Personal- und Sachkostenbedarf intensiver als bei einer regulären Kindergartengruppe darstellen würde. Entsprechende Berechnungen hätten ergeben, dass bei Kinderkrippen der Elternbeitrag das 1,66fache des Beitrages für eine Regelgruppe betragen müsste, um einigermaßen kostendeckend zu arbeiten. Die Kommunen im Landkreis Cloppenburg hätten jedoch einheitlich beschlossen, für Krippengruppen in den kommunalen Kindertagesstätten den einfachen Gebührensatz zu erheben, also den Satz, der auch für die Regelgruppen gelten würde. Im Landkreis Vechta dagegen sehe die Situation anders aus; dort werde sowohl für die kommunalen wie auch für die kirchlichen Krippengruppen ein erhöhter Beitragssatz erhoben, der sich auf das 1,25fache des Satzes für eine Regelgruppe belaufe. Im Ergebnis würde dies für die Gemeinde Lastrup eine Ungleichgewichtung bei der Beitragserhebung bedeuten, da für die in kirchlicher Trägerschaft stehende Krippe der Kindertagesstätte St. Agnes dann ein höherer Elternbeitrag zu zahlen sei als für die Krippe im kommunalen Bunte-Welt-Kindergarten Lastrup. In den politischen Gremien der Gemeinde Lastrup bestehe Einigkeit darin, im Bereich der Beitragserhebung keine Konkurrenzsituation zwischen den Einrichtungen der Gemeinde und der Kirche haben zu wollen. Der Beschlussvorschlag für den Rat sehe deshalb vor, dass die Gemeinde Lastrup den Eltern, deren Kinder eine Krippe einer in kirchlicher Trägerschaft stehenden Einrichtung besuchen würden, auf Antrag den erhöhten Krippenbeitrag von 0,25 Prozentpunkten erstattet. Dies würde im Ergebnis für die Gemeinde Lastrup Mehrkosten in Höhe von rd. 4.000 € jährlich bedeuten. Sicherlich könne man die Frage stellen, warum die Gemeinde Lastrup den um 0,25 % erhöhten Krippenbeitrag nicht direkt mit der Kirche gewissermaßen auf kurzem Dienstwege abrechne. Hier erachte er es, so BM Kramer weiter, für sehr wichtig, dass die Gemeinde Lastrup durch diese Verfahrensweise nach außen deutlich mache, dass es sich bei der Übernahme des Differenzbetrages bei der Krippengebühr um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handele und man so einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der kirchlichen Kindertagesstätten leiste.

Von Ratsherrn Wesselmann wird mitgeteilt, dass auch er die Auffassung vertrete, dass die kommunalen und kirchlichen Krippen und Kindergärten in der Gemeinde Lastrup und im Landkreis Cloppenburg die gleichen Gebühren erheben und die Gebühren für eine Krippe die Gebühren für einen regulären Kindergarten nicht übersteigen sollten. Praktisch würden die Kindergarten- und Krippengebühren im Arbeitskreis „Kindergarten“ verhandelt, der sich aus Vertretern der Kommunen und des Offizialates zusammensetze. Sinn des Arbeitskreises sei seiner Kenntnis nach vor allem die Sicherstellung einheitlicher Gebühren. Er habe sich in der Ratssitzung im März beim Beschluss über die neue Beitragssatzung für die Krippen- und Kindergartengruppen der Stimme enthalten, weil er die Arbeitsweise des Arbeitskreises Kindergarten nicht für glücklich halte und ihm hierbei vor allem die nötige Transparenz des Arbeitskreises bei der Gebührenaushandlung fehle.

Ratsherr Wesselmann teilte weiter mit, dass das Offizialat nicht die Auffassung der Kommunen dahingehend vertrete, dass die Kindergarten- und Krippengebühren gleich hoch sein sollten. Deshalb gelte in den katholischen Einrichtungen bei den Krippen auch ein erhöhter Beitragssatz. Wenn die Gemeinde Lastrup nun durch Zahlung des Differenzbetrages an die Eltern, wie vom Bürgermeister dargestellt, eine Gleichbehandlung für die Eltern von Krippenkindern in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen erreichen wolle, sehe er darin eine gewisse Absurdität. Schließlich würden die Kommunen bereits heute die Defizite der katholischen Kindergärten und Krippen zu über 90 Prozent tragen. Deshalb dürfe sich das Offizialat hier ruhig auf die Gemeinden zubewegen. Er werde sich daher bei der Abstimmung zu diesem Thema am heutigen Tage, wie er das bereits in der Ratssitzung im März getan habe, ebenfalls der Stimme enthalten. Schließlich habe er keineswegs ein Interesse daran, dass die Eltern von Kindern, die eine Krippe in einer von der Kirche getragenen Einrichtung besuchen würden, mehr bezahlen müssten als die Eltern von Kindern in einer kommunalen Krippe. Allerdings sei er der Auffassung, dass eine grundlegende Reform des Verfahrens in dieser Angelegenheit überfällig sei.

BM Kramer teilte zu den Ausführungen von Ratsherrn Wesselmann mit, dass man im Arbeitskreis für die Kindergärten stets bemüht sei, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Man arbeite auch daran, dass ganze Verfahren einfacher und transparenter zu gestalten. Das jetzt gewählte Verfahren für die Erstattung der erhöhten Krippengebühren an die Eltern sei jedoch aus verwaltungstechnischer Sicht einfacher zu handhaben.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Um in der Gemeinde Lastrup auch weiterhin eine einheitliche Gebührenerhebung sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich zu gewährleisten, gewährt die Gemeinde Lastrup den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten der Kinder, die einen Platz in der Krippe der Kindertagesstätte St. Agnes in Anspruch nehmen, auf Antrag einen freiwilligen Zuschuss. Der Zuschuss bemisst sich nach Maßgabe der Gebührenstaffelung der Krippengebühr in der gemeindlichen Gebührensatzung und der kirchlichen Elternbeitragsordnung in Höhe der jeweiligen Differenz zwischen diesen Sätzen, sodass der Unterschiedsbetrag in voller Höhe ausgeglichen wird. Der Zuschuss zur Krippengebühr wird nur gewährt, wenn eine wirtschaftliche Jugendhilfe und/oder andere Kostenträger nicht in Anspruch genommen werden können.

**Abstimmungsergebnis:
16 ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen**

15. Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg

Zum Sachverhalt wird auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/126 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.12.2013 dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

BM Kramer teilte mit, dass im Rahmen der Versorgung von Gebieten im Landkreis Cloppenburg mit Breitbandanschlüssen in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Ausbauprojekte in Angriff genommen worden seien. In der Gemeinde Lastrup seien in den letzten beiden Jahren beispielsweise die Ortschaften oder Teile von Hamstrup, Hemmelte, Kneheim und Nieholte mit einem Breitbandanschluss versorgt worden. Erst kürzlich sei für rd. 320 Haushalte in den Bereichen Matrum und Timmerlage ebenfalls ein Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz realisiert worden. Hier seien nun Bandbreiten von bis zu 50.000 Kbit/s möglich. Dennoch sei es beim Blick auf das Gemeindegebiet so, dass dort noch einige „weiße Flecken“ existierten, in denen eine Übertragungsgeschwindigkeit von weniger als 1 Mbit/s vorliege. Hier seien vor allem die Bereiche Roscharden, Oldendorf und Hammel betroffen; aber auch Randbereiche in den Ortschaften Hemmelte und Suhle verfügten noch nicht über entsprechende Bandbreiten. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cloppenburg wollten nun alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden versuchen, die restlichen „weißen Flecken“ von der Landkarte verschwinden zu lassen und ebenfalls an das Breitbandnetz anzuschließen. Im Rahmen einer Konzepterstellung werde nun eine Art Bestandsaufnahme gemacht, bei der auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eines Ausbaus berücksichtigt würden. Anhand dieses Konzeptes erfolge dann eine europaweite Ausschreibung unter Federführung des Landkreises. Im Rahmen eines Solidarprojektes sollten dann sämtliche noch weiße Flecken im Bereich des Landkreises Cloppenburg breitbandtechnisch erschlossen werden. Für den Bereich der Gemeinde Lastrup würde dies bedeuten, dass insgesamt 12 Kabelverzweiger, so genannte KVZs, mit neuer Technik zu versehen seien. Dies würde Kosten von rd. 30.000 € bis 35.000 € je KVZ verursachen. Einschlägige Berechnungen hätten ergeben, dass eine Wirtschaftlichkeit der „Ertüchtigung“ eines KVZ dann gegeben sei, wenn dadurch mindestens 30 Haushalte versorgt würden. Für Lastrup würde sich hier die glückliche Situation ergeben, dass es im Gemeindegebiet durch eine solche „Ertüchtigung“ der KVZ anschließend keinerlei „weiße Flecken“ mehr geben würde. Dies bedeute, dass nach Abschluss der Maßnahmen jeder Haushalt im Gemeindegebiet die Möglichkeit habe, an das schnelle Internet angeschlossen zu werden.

BM Kramer führte weiter aus, dass man nunmehr dem Landkreis durch einen entsprechenden Ratsbeschluss gewissermaßen ein Startsignal für eine Beteiligung der Gemeinde Lastrup an dem zuvor genannten Solidarprojekt geben solle. Die Projektphase würde einen Zeitraum von etwa 3 Jahren in Anspruch nehmen. Das kommende Jahr sei das Planungs- und Ausschreibungsjahr, ehe dann in den Jahren 2015 und 2016 die ausbautechnischen Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Für die Gemeinde Lastrup würden Kosten in Höhe von rd. 360.000 € entstehen. Hierbei würde es sich um die maximalen Kosten handeln, von denen noch etwaige Fördermittel, die hoffentlich vom Bund und vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt würden, abzuziehen seien. Bekanntlich hätte das Thema Interneterschließung einen breiten Rahmen während der kürzlich abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eingenommen. Der Landkreis Cloppenburg rechne mit einer Förderung von bis zu 50 % der Kosten. Bei einer solchen Förderung würde sich für die Gemeinde Lastrup ein verbleibender Aufwand von rd. 180.000 € ergeben. Dafür wären dann alle weißen Flecken von der Karte verschwunden.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Unter Federführung des Landkreises soll in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitband ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine finanzielle Beteiligung aller Kommunen erforderlich. Zunächst sollen in einer Studie die unterversorgten Gebiete und die Kosten für eine kreisweite NGA-Breitbandversorgung ermittelt werden. In einem dann durchzuführenden – ggf. europaweiten – Ausschreibungsverfahren soll die Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt werden, die vom Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu übernehmen ist. Die Wirtschaftlichkeitslücke soll dabei zu jeweils 50% vom Landkreis und von den Städten und Gemeinden getragen werden. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips sollen die Kosten pro Stadt/Gemeinde nach den Durchschnittskosten pro zu erschließendem KVz verteilt werden.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

16. Umgliederung der Freiwilligen Feuerwehr Lastrup in eine Schwerpunktfeuerwehr

Zum Sachverhalt wird auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/105 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

BM Kramer teilte mit, dass die Freiwillige Feuerwehr derzeit den Status einer so genannten „erweiterten Stützpunktfeuerwehr“ habe. Die jetzigen rechtlichen Vorschriften im Bereich des Feuerlöschwesens würden einen solchen Status jedoch nicht kennen. Vielmehr sei vom Kreisbrandmeister vorgeschlagen worden, die Freiwillige Feuerwehr nunmehr in eine so genannte „Schwerpunktfeuerwehr“ umzubenennen. Diese Umbenennung sei ohne zusätzliche Kosten zu realisieren und es würde sich hierbei vielmehr um einen Formalakt handeln. Da die Lastruper Feuerwehr über die dafür vorgeschriebene technische und personelle Ausstattung verfüge, sei die Umbenennung in eine „Schwerpunktfeuerwehr“ möglich. Sicherlich sei damit auch die Schaffung eines gewissen Standards verbunden. Jedoch verfüge die Lastruper Wehr bereits über diesen Standard und außerdem sende man durch diese Umbenennung gleichzeitig ein positives Signal an die Bereitschaft der freiwillig und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute. Durch die Umgliederung der Feuerwehr in eine „Schwerpunktfeuerwehr“ seien lediglich einige interne Änderungen erforderlich wie z. B. die Vornahme gewisser Beförderungen. Die dafür notwendigen Ausbildungen der Feuerwehrkameraden seien jedoch bereits heute vorhanden.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wird die Freiwillige Feuerwehr Lastrup gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gliederung, Mindeststärke und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren auf freiwilliger Grundlage als Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet. Im Hinblick darauf, dass es sich um eine freiwillige Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr Lastrup als Schwerpunktfeuerwehr handelt, die über rechtliche Vorgaben hinausgeht, behält sich der Rat ausdrücklich vor, diese Entscheidung aus sachlich gerechtfertigten Gründen widerrufen zu können. Sachliche Gründe können auch darin begründet liegen, dass die Finanzmittel der Gemeinde für ggf. erforderliche Ersatzbeschaffungen, die für eine Schwerpunktfeuerwehr notwendig sind, nicht aus eigenen Finanzmitteln geleistet werden können.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

17. **Gemeinsamer Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Löningen und der Gemeinden Essen, Lindern und Lastrup**

Zum Sachverhalt wird auf den Inhalt der Vorlage Nr. 2013/091 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

BM Kramer erläuterte kurz den Sachverhalt und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Gemeinde Lastrup seit einigen Jahren zusammen mit der Stadt Löningen und der Gemeinde Essen einen gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk bilden würde. Von der Gemeinde Lindern sei nunmehr der Wunsch vorgetragen worden, zukünftig ebenfalls diesem Schiedsgerichtsbezirk angehören zu wollen. Für die Aufnahme der Gemeinde Lindern in den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk sei deshalb jeweils ein entsprechender formeller Ratsbeschluss der übrigen beteiligten Kommunen erforderlich. Als Schiedsperson für den gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk sei Frau Petra Brümmer aus Löningen sowie als deren Stellvertreter Herr Josef Pahls aus Schnelten tätig. Es würden etwa 3 Verfahren im Jahr an die Schiedsperson herangetragen werden mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Lastrup schließt sich mit der Stadt Löningen und den Gemeinden Essen und Lindern zu einem gemeinsamen Schiedsgerichtsbezirk zusammen. Als Schiedsfrau soll Frau Petra Brümmer aus Löningen bestellt werden; als stellvertretender Schiedsmann soll Herr Josef Pahls aus Schnelten benannt werden.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

18. **Spendenverwendung für soziale Zwecke innerhalb der Gemeinde**

Zum Sachverhalt wird auf die Darstellung dieser Angelegenheit zu TOP 8 der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses vom 28.10.2013 sowie auf den Inhalt der Sitzungsvorlage Nr. 2013/088 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet.

BM Kramer erläuterte den Sachverhalt und teilte in diesem Zusammenhang mit, dass erfreulicherweise in der Gemeinde Lastrup eine sehr hohe Spendenbereitschaft von Privatpersonen und Unternehmern vorhanden sei. Oftmals werde die Gemeinde Lastrup dann gebeten, diese Spenden an von ihr vorgeschlagene Empfänger weiterzuleiten. Aufgrund der positiven Entwicklung an Spendeneingängen in den letzten Jahren erachte er es für sinnvoll, eine unabhängige Einrichtung für die Annahme und Verteilung entsprechender Spenden ins Leben zu rufen, die in ihrer Tätigkeit losgelöst von der Gemeindeverwaltung sei. Dadurch stelle man die Entgegennahme und Verteilung von Spenden auf neutrale Beine.

Vom Bürgermeister wurde weiter ausgeführt, dass sich hier zwei Alternativen anbieten würden; zum Einen wäre die Einrichtung einer entsprechenden Stiftung denkbar. Allerdings würde eine solche Stiftung hier aus seiner Sicht wenig Sinn machen. Eine Stiftung könne nur dann funktionieren, wenn ein gewisser Stiftungsfonds, also ein Grundstock an Finanzmitteln, eingerichtet würde. Dieser Grundstock würde 50.000 € betragen. Durch die aus der Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge wäre eine entsprechende Mittelverwendung möglich. Allerdings würden beim heutigen Zinsniveau

sicherlich keine großen Erträge zu erwarten sein, deshalb scheidet für ihn diese Variante aus.

Eine Alternative zur Gründung einer Stiftung sei dagegen die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, der sich mit der Annahme und Verteilung von Spendengeldern befasse. Der gemeinnützige Verein werde formell im Vereinsregister eingetragen. Bis zu 7 ehrenamtlich tätige Personen könnten sich dann verantwortlich in diesem Verein engagieren. Auch sei es möglich, dass weitere Mitglieder, beispielsweise durch Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages oder einer einmaligen Geldzuwendung, dem Verein angehörten. Dieser Verein könne dann in Eigenregie seine Mittel verwalten und Spenden an bedürftige Personen weiterleiten. Es hätten sich bereits einige Personen gemeldet, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in diesem neu zu gründenden Verein bekundet hätten. Darüber hinaus werde er selber noch weitere Personen diesbezüglich ansprechen, so BM Kramer weiter dazu. Die entsprechende Gründungsversammlung, zu der die Gemeinde Lastrup einladen würde, könnte dann Anfang des nächsten Jahres stattfinden.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

In der Gemeinde Lastrup soll ein eingetragener Verein gegründet werden, um eine objektive Verwendung von Spendengeldern, die der Gemeinde Lastrup für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt werden, zu gewährleisten. Es besteht eine Zweckbindung hinsichtlich der Verteilung der Gelder ausschließlich für soziale Zwecke und Ausbildungsförderung.

Der Verein ist politisch von der Gemeinde Lastrup losgelöst und unabhängig in seiner Arbeit. Engagierten Bürgern, Betrieben und Vereinen wird zusätzlich die Möglichkeit gegeben, durch Mitgliedschaft und Spenden die Gemeinde sozialer zu gestalten. Die Gemeinde Lastrup wird beauftragt, zu einer Informations- und Gründungsversammlung einzuladen.

**Abstimmungsergebnis
einstimmig**

19. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

20. Mitteilungen und Anfragen

20.1. Archäologische Untersuchungen im neuen Baugebiet an der Linderner Straße in Lastrup

BM Kramer teilte zum Sachverhalt mit, dass im neuen Baugebiet an der Linderner Straße in Lastrup archäologische Vorabuntersuchungen in Teilbereichen dieses Baugebietes stattgefunden hätten. Dabei seien wieder entsprechende Funde zu verzeichnen gewesen, welche das Landesamt für Denkmalpflege aus Oldenburg nun zum Anlass nehme, das gesamte Gebiet, welches eine Fläche von rund 3,2 Hektar umfasse, ausgiebig zu untersuchen. Er habe sicherlich nichts gegen archäologische Untersuchungen, so BM Kramer weiter. Dennoch ärgere ihn die fehlende Kompromissbereitschaft des Landesamtes; von dort werde gewissermaßen „von oben herab“ und ohne jegliche Gesprächsbereitschaft entschieden. Auch das allein wäre ja noch zu verkraften, wenn das Landesamt dann auch die Kosten für die Ausgrabungsarbeiten übernehmen würde. Jedoch verhalte es sich so, dass die Gemeinde sämtliche Ausgrabungsarbeiten aus eigener Tasche zu bezahlen habe. Allein für das Baugebiet entlang der Linderner Straße seien hier mit Aufwendungen in

Höhe von rd. 180.000 € zu rechnen, was im Ergebnis einen Betrag in Höhe von 6,00 € je dortigem Quadratmeter Bauland bedeute. Dadurch entstehe ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kommunen, wenn die Gemeinde diesen Mehraufwand auf den Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke umlege. Er werde deshalb in nächster Zeit mit der örtlichen Landtagsabgeordneten, Frau Renate Geuter, ein Gespräch bezüglich eines möglichen Umdenkens in der Landesregierung bei der Frage der Kostentragung und Kostenverteilung bei derartigen Ausgrabungsarbeiten führen. Auch wenn das Land Niedersachsen sich auch zukünftig nicht an diesen Kosten beteiligen wolle, müsse dennoch ein Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt werden, damit den von den Ausgrabungsarbeiten betroffenen Gemeinden mehr Mitspracherechte eingeräumt würde. Sicherlich sei die Arbeit der Archäologen grundsätzlich richtig und wichtig; dennoch stehe insbesondere im jetzt vorliegenden Fall das Verhältnis zwischen den von der Gemeinde Lastrup zu tragenden Kosten für die Ausgrabungsarbeiten und den zu erwartenden Ergebnissen in keinerlei Verhältnis.

20.2. Schulinspektion in der Astrid-Lindgren-Schule Lastrup

BM Kramer teilte zum Sachverhalt mit, dass in der Astrid-Lindgren-Schule in Lastrup in den letzten Tagen eine Schulinspektion durch die Landesschulbehörde stattgefunden habe. Dabei seien insbesondere die Abläufe in der Verwaltung und im Schulbetrieb durchleuchtet worden. Im Rahmen eines in dieser Woche stattgefundenen Abschlussgespräches habe die Landesschulbehörde der Astrid-Lindgren-Schule ein sehr gutes Ergebnis bescheinigt, welches insbesondere auch dem neuen Schulleiter, Herrn Niehaus, sowie dem gesamten Mitarbeiterteam in der Astrid-Lindgren-Schule zu verdanken sei.

20.3. Kalkulation der Abwassergebühr 2014 durch den OOWV

BM Kramer teilte zum Sachverhalt mit, dass die Gemeinde Lastrup durch entsprechende Nachfragen und durch ein konsequentes Verfolgen der Angelegenheit habe erreichen können, dass der OOWV in Brake seine für das Jahr 2013 ursprünglich kalkulierte und festgesetzte Abwassergebühr in Höhe von 2,98 € je m³ im Laufe des Jahres auf nunmehr 2,64 € gesenkt habe. Dies sei rückwirkend zum 01.01.2013 geschehen. Der OOWV habe inzwischen mitgeteilt, dass die Kalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2014 konstant bei einem Betrag in Höhe von 2,64 €/m³ Abwasser bestehen bleibe. Die Gemeinde Lastrup werde hier auch weiterhin die Angelegenheit konsequent verfolgen.

20.4. Herausgabe einer neuen Gemeindegkarte

BM Kramer teilte mit, dass die Gemeindegkarte Lastrup nunmehr neu aufgelegt worden sei. Man habe in der Neuauflage insbesondere alle vorhandenen Wohn- und Gewerbegebiete aufgenommen. Auch der neue Standort des sich gerade im Bau befindlichen Feuerwehrgerätehauses an der Schnelter Straße sei bereits in der Karte eingezeichnet. Somit sei die Karte ihrer Zeit gewissermaßen voraus. Die neue Gemeindegkarte werde gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 2,00 € zum Verkauf angeboten; dies werde erstmalig im Rahmen des Lastruper Weihnachtsmarktes auf dem Stand der Kindergärten erfolgen.

Bürgermeister Kramer bedankte sich zum Abschluss seiner Ausführungen bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, bei den Bediensteten der Gemeinde, den Bezirksvorstehern, bei den Mitarbeitern der Polizei sowie bei den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten für ein aus seiner Sicht sehr positiv verlaufenes Jahr, in welchem man insbesondere große und richtungweisende Projekte habe umsetzen können. Dies sei nicht zuletzt durch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich gewesen. Außerdem dankte der Bürgermeister allen ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

20.5. Möglichkeit der Einsichtnahme von Sitzungsvorlagen durch die Bürger/innen im Ratsinformationssystem

Ratsherr Wesselmann fragte an, ob es nicht möglich sei, dass auch Bürgerinnen und Bürger die Sitzungsvorlagen im Ratsinformationssystem öffentlich einsehen könnten. Hierzu wurde von BM Kramer mitgeteilt, dass entsprechende Gespräche mit dem Software-Hersteller des Ratsinformationssystems laufen würden. Zur Zeit gebe es programmseitig leider keine klare Trennung zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Inhalten, sodass eine solche Zurverfügungstellung der Sitzungsvorlagen derzeit nicht möglich sei.

21. Ehrungen

21.1. Ehrung von Bezirksvorstehern

BM Kramer führte aus, dass die Übernahme der Aufgaben eines Bezirksvorstehers eine ehrenamtliche Tätigkeit sei, für die kein Geld, sondern lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde gezahlt werde. Dienstältester Bezirksvorsteher sei Herr Josef Middendorf, der nunmehr bereits seit 50 Jahren Bezirksvorsteher für die Bauerschaft Klein-Roscharden sei. Leider könne Herr Middendorf an der heutigen Ratssitzung nicht teilnehmen.

Vom Bürgermeister wird weiter ausgeführt, dass Herr Hans Rump aus Schnelten inzwischen seit 45 Jahren Bezirksvorsteher der Bauerschaft Schnelten und damit gewissermaßen „Zweit-Dienstältester“ Bezirksvorsteher im Gemeindegebiet sei. Herr Rump unterstütze die Verwaltung bei vielen Belangen. Als Dankeschön überreichte der Bürgermeister Herrn Rump ein Präsent sowie eine Glückwunschkarte der Gemeinde.

21.2. Sozialpreis 2013

BM Kramer führte aus, dass die Gemeinde Lastrup in diesem Jahr nunmehr bereits zum 15. Male den Sozialpreis an Menschen verleihe, die sich durch ihr besonderes soziales Bewusstsein und ihre gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die Schärfung des Ehrenamtes als Ganzes einsetzten und engagierten. Er freue sich sehr darüber, dass man in der heutigen Ratssitzung wieder Menschen für ihren sozialen Einsatz würdigen könne, die tatsächlich handelten, die etwas für Andere tun würden und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Mit Maria und Peter Wassenberg ehre man in diesem Jahr zwei Preisträger, die seit vielen Jahren uneigennützig und mit großem ehrenamtlichem und sozialem Einsatz vorangehen würden. Maria Wassenberg sei seit vielen Jahren in der Vorstandsarbeit der Frauen-MC Lastrup aktiv. Sie sei 26 Jahre lang deren Vorsitzende gewesen und im Jahre 2006 zur Ehrenvorsitzenden ernannt worden. Ferner engagiere sich Maria Wassenberg auch im Bildungswerk, wo sie neuerdings Kurse im Bereich Gedächtnistraining anbiete.

Peter Wassenberg dagegen gebe seit vielen Jahren in der Schule kostenlose Computerkurse für ältere Menschen und bringe ihnen so EDV-Kenntnisse bei. Außerdem gestalte und pflege Peter Wassenberg ehrenamtlich die Internetseiten des Männergesangsvereins, der Kath. Kirchengemeinde St. Petrus sowie der Frauen-MC Lastrup. Über 20 Jahre lang, bis zum Jahr 2000, hätten Maria und Peter Wassenberg darüber hinaus die Krippe in der Kath. Kirche aufgebaut.

Bürgermeister Kramer verlieh sodann den Eheleuten Maria und Peter Wassenberg aus Lastrup den Sozialpreis 2013.

22. Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Ratsvorsitzender Landwehr bedankte sich im Anschluss an die Sozialpreisverleihung bei den Anwesenden für die rege Diskussion und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

	gez. Kramer	gez. Moorbrink
Ausschussvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführer